

Antrag

Vorlage Nr.: 195/2021

Amt:	Fachbereich I	Datum: 22.11.2021
Bearbeiter:	Harald Stindt	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz,- Wirtschafts- und Satzungsausschuss	01.12.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	09.12.2021	nicht öffentlich
Rat	16.12.2021	öffentlich

Antrag des SPD-Ortsvereins auf Videoübertragungen bei Rats- und Ausschuss-Sitzungen

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 27.09.2021 beantragt der SPD-Ortsverein Stadland die Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten von Videoübertragungen von Rats- und Ausschuss-Sitzungen. Auf das beigefügte Antragsschreiben wird verwiesen.

Grundsätzlich sind Rats- und Ausschuss-Sitzungen gemäß § 64 Abs. 1 S. 1 NKomVG öffentlich, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner den Ausschluss der Öffentlichkeit erfordern.

Gemäß § 64 Abs. 2 S. 2 sind Film- und Tonaufnahmen von den Mitgliedern der Vertretung mit dem Ziel der Berichterstattung in öffentlichen Sitzungen zulässig, soweit die Hauptsatzung dies bestimmt.

Laut § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Stadland dürfen Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie die Verwaltung Film- und Tonaufnahmen von den Mitgliedern der Vertretung mit dem Ziel der Berichterstattung anfertigen. Die Anfertigung ist vor dem Beginn anzuzeigen. Gemäß § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung können Ratsfrauen und Ratsherren verlangen, dass die Aufnahme ihres Redebeitrages oder die Berichterstattung der Aufnahme unterbleibt. Darüber hinaus sind gemäß § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung Film- und Tonaufnahmen von anderen Personen als den Mitgliedern des Rates, insbesondere von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie von Beschäftigten der Gemeinde, nur zulässig, wenn diese Personen eingewilligt haben.

Daraus folgt eine grundsätzliche Möglichkeit von Film- und Tonaufnahmen. Allerdings wird diese Möglichkeit eingeschränkt, indem Ratsmitglieder ggf. verlangen können, dass die Aufnahme ihres Redebeitrages unterbleibt. Von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Beschäftigten ist grundsätzlich eine Einwilligung zu Film- und Tonaufnahmen einzuholen.

Aus Sicht der Verwaltung stellen diese Anforderungen derzeit einen unverhältnismäßigen Aufwand dar. Zum einen müssten von Zuschauern von Rats- und Ausschuss-Sitzungen im Vorfeld schriftliche Einwilligungen eingeholt werden. Zum anderen müsste mindestens ein*e Mitarbeiter*in nur mit der Aufnahme der Sitzung beauftragt werden, da eine festinstallierte Kamera kaum möglich erscheint. Letztlich verfügt die Gemeinde Stadland derzeit auch nicht über

eine entsprechende technische Ausstattung für die Aufnahme der Sitzungen. Mittel dafür sind im Haushalt 2021 nicht vorgesehen.

Finanzierung:

Der finanzielle Aufwand ist derzeit noch nicht final zu bewerten.

Beschlussempfehlung:

Von der generellen Aufnahme und Übertragung ins Internet der öffentlichen Rats- und Ausschuss-Sitzungen wird abgesehen.

Anlagen:

Antragsschreiben des SPD-Ortsvereins Stadland vom 27.09.2021